



Auszug aus der Anlage zur Immatrikulationsatzung vom
11. November 2009
Zuletzt geändert am 12.12.2021

**INHALTE DER AUFNAHMEPRÜFUNGEN
NACH §§ 6 – 8 DER IMMATRIKULATIONSSATZUNG**

**Vorbemerkung
zur Prüfungsdauer in den künstlerischen Fächern mit freier Programmwahl**

Soweit in künstlerischen Teilen mit freier Programmwahl eine Dauer angegeben ist, handelt es sich immer um die Dauer des zu erarbeitenden Programms und nicht um die Dauer der Prüfung. Hinsichtlich der konkreten Dauer einer Aufnahmeprüfung in den künstlerischen Teilen wird auf § 12 Abs. 1 Satz 2 der Immatrikulationsatzung verwiesen.

2. MASTER-STUDIENGÄNGE

2.23 Master Kirchenmusik A

Orgel-Literatur:

Vortrag von mindestens drei Werken aus unterschiedlichen Epochen bzw. unterschiedlicher stilistischer Ausrichtung. Die Gesamtdauer des vorbereiteten Programms muss mindestens 45 Minuten betragen.

Orgel-Improvisation:

Aufgabe mit 60 Minuten Vorbereitungszeit:

Improvisation einer Partita oder Fantasie.

Aufgaben ohne Vorbereitungszeit:

Gottesdienstliche Ad-hoc-Improvisationen.

Dirigieren:

1. Dirigit der Einleitung aus Haydns „Schöpfung“ (mit 2 Klavieren)

2. Chorprobe (ca. 15 Minuten) mit einem selbst gewählten Werk (etwa 30 Chorpartituren sind mitzubringen)